

Beitragsordnung

”Rennrodelförderverein Thüringen e. V.”

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 09.07.03 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	bei jährlicher Zahlung
- bei Jugendlichen von 16 - 18 Jahre	30.- Euro
- bei Studenten und Auszubildenden	30.- Euro
- bei aktiven Mitgliedern	50.- Euro
- bei Fördermitgliedern	50.- Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Stichtag ist der 1.Juli. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind bei einer jährlichen Zahlung jeweils zum 1. Juli per Lastschrift fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind ist der Jahresbeitrag anteilig auf angefangene Monate zu berechnen.

Die Beitragsordnung ist mit dem Beschluss vom 09.07.03 gültig.

Oberhof, den 03.07.03